

6. Fazit: Der doppelte Wandel der Demokratie im 18. Jahrhundert

Die *Demokratie* als Begriff ist in der Ideengeschichte als Teil von Diskursen umstritten. Dennoch gilt sie in der vorliegenden Studie als definierbarer, nicht rein willkürlicher Terminus. Als systematischer Ansatz wurde hier eine *Demokratie klassischen Antlitzes* begrifflich gegen die sogenannte repräsentative Demokratie verteidigt. Dieses Konzept wurde aus der attischen Demokratie – als erste Demokratie – herausarbeitet. Hierbei bedeutet Demokratie die Macht eines Volkes, und das ist wörtlich und anspruchsvoll verstanden. Der *demos* gilt als eine weitreichende, umfassende Gesamtheit oder Vielheit, basierend auf den Prinzipien einer Rechts- und Redegleichheit, woraus nicht nur eine formale, sondern auch eine politische Gleichheit (und oft die Forderung nach sozialer Gleichheit) sowie vor allem die positive Freiheit des Volkes zur politischen Partizipation folgen. Daraus ergibt sich eine kollektive Autonomie, indem alle zentralen oder grundsätzlichen Entscheidungen beim *demos* liegen. Der *Demos*-Begriff ist doppeldeutig: Er kann eine Gesamtheit einer (im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung eines Staates) möglichst großen Bürgerschaft meinen, oder aber die Vielen, die per Mehrheit entscheiden. Somit bedeutet Demokratie auch die Hegemonie der Vielen (oder in der Moderne: der Massen). Begrifflich wurde ein solches klassisches Demokratiebild gegenüber der »repräsentativen Demokratie« verteidigt, indem das klassische Bild die *Demokratie* wörtlich versteht: Die klassisch-griechische Konkretisierung der *demokratia* als Wurzel und Ursprung von Begriff und Konzept entspricht am ehesten dem Terminus der Volksmacht. Hier geht es um Werte und Institutionen, die in der Antike mit der Demokratie verbunden werden. Dazu gehören die möglichst große Beteiligung des Volkes, basierend auf der weitreichenden Freiheit und Gleichheit sowie der unmittelbaren Partizipation der Bürgerschaft, indem eine Volksversammlung legislativ agiert, die Bürger sich in gelosten und gewählten Ämtern regelmäßig abwechseln, dabei gegenseitig kontrollieren und wiederum von der Versammlung kontrolliert werden. Gefordert wird vom klassischen Demokratieverständnis eine Versammlung des *demos*, die selbstgesetzgebend agiert und die anderen Institutionen rekrutiert und kontrolliert. Der Anspruch der Volksmacht ist eher gegeben, wenn das Volk als Kollektiv tatsächlich die politische Macht und Freiheit innehat und nicht seine Repräsentierenden. So wer-

den auch die demokratischen Versprechen nach Freiheit und Gleichheit des Kollektivs erfüllt – zumindest rechtlich und politisch. Daraus wurde gefolgert, dass die »moderne Demokratie« sich stark von der ursprünglichen Demokratie unterscheidet und es sich bei den modernen Varianten sogar um das Gegenmodell der klassischen, egalitären, kollektiven Autonomie handelt. Wie es zu diesem fundamentalen Wandel kam, war das zentrale ideengeschichtliche Erkenntnisinteresse der vorliegenden Studie. Als Untersuchungszeitraum, in dem sich das Demokratiekonzept gewandelt hat, wurden die bürgerlichen Revolutionen ausgemacht.

Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts kam es, wie Israel feststellt, zu einer *revolution of the mind*, einer Verschiebung von einer moderaten zu einer radikalen Aufklärungsphilosophie. Das bot die theoretische Basis für die bürgerlichen Revolutionen, die zu *General Revolutions* im transatlantischen Raum wurden. Der revolutionäre Widerstand richtet sich primär gegen soziale und politische Ordnungen, die als despotisch, unfreiheitlich und tyrannisch verstanden werden, indem sie Grundrechte verletzen oder auf illegitimen Privilegien fußen. Daher ist es konsequent, dass die *Demokratie*, die öfter im revolutionären Republikanismus semantisch-normativ aufgewertet wurde, sich gegen die pejorativen Begriffsfelder um *Aristokratie*, *Tyrannie* und *Privilegien* teils durchsetzen konnte. So wurde aus der radikalen Aufklärung eine demokratische Aufklärung.¹ Jedoch trat in Europa, anders als in Amerika, eine Ära der monarchischen Restauration ein. Die Idee des modernen Republikanismus und der als demokratisch verstandenen Werte sind aber nun irreversibel in der Welt. Die *Demokratie* war immer ein Kampfbegriff, der aber jetzt nicht mehr nur pejorativ benutzt wurde. Die Idee eines selbstgesetzgebenden Gemeinwesens wurde öfter forciert.² Unter Progressiven und Egalitaristen musste die *Demokratie* als Begriff und Staatsform eine entscheidende Rolle spielen – schon per Ausschlussverfahren: Denn, wenn die Radikalaufklärer jede Staatsform, die sich ausschließlich auf die Herrschaft von Einem oder Wenigen bezieht, offiziell ablehnen, bleiben als legitime Formen nur die Polyarchie, die Demokratie oder die Mischform Republik. Diese negative Annäherung erklärt, wie die *Demokratie* oder (mehr noch) *demokratische Republik* (die erste Hauptthese betreffend) durch die Revolutionen als Begriffe einen Aufschwung erfuhren.

Forciert wurden nicht nur teilweise der positiv besetzte Demokratiebegriff, sondern auch Normen, die in der Frühmoderne als demokratisch oder republikanisch galten (wie kollektive Autonomie, bürgerliche Freiheit und Gleichheit, wie auch immer diese

1 Da die moderaten Aufklärer mit Reformen den ungerechten Charakter des Absolutismus nicht beseitigen konnten, waren die revolutionären und demokratischen Aufklärer erfolgreicher in ihren Änderungen.

2 Vgl. Israel: *Democratic Enlightenment*, S. 937-951. Ungeachtet vieler historischer Unterschiede zwischen den bürgerlichen Revolutionen konstatiert Israel zahlreiche Parallelen der Amerikanischen und Französischen Revolution – auch in Abgrenzung zu früheren Revolutionen wie der *Glorious Revolution*: So hätten die Französische und Amerikanische Revolution auf universellen Menschen- und Bürgerrechten sowie der Ausweitung des Wahlrechtes basiert. In beiden haben Konzepte wie Repräsentation, Republik, Demokratie und Gemeinwohl sowie spezieller Debatten über Uni- und Bikameralismus eine zentrale Rolle gespielt. (Vgl. ders.: *The Enlightenment That Failed*, S. 282-285.)

konkretisiert wurden). Zunächst geschah dies, indem der Demokratiebegriff in Kombination mit dem der *Republik* erschien. Es war am Ende des 18. Jahrhunderts unklar, ob der Demokratiebegriff sich semantisch durchsetzen würde. Die Perzeption des als legitim geltenden Einzelinteresses und der individuellen Autonomie veränderte den Republikanismus. Indem er eine dynamische Ökonomie inkorporierte, entstand eine komplexe Transformation des Republikbegriffs, die sich vor allem in den USA mit der Wahl Jeffersons zum *President* politisch manifestierte, in der der Frühliberalismus mit dem traditionellen Republikanismus sowie dem Ideal eines autarken und autonom-partizipatorischen Gemeinwesens kombiniert wurde.³ Insofern lässt sich die konventionelle ideengeschichtliche These, dass der Republikbegriff im 18. und der Demokratiebegriff erst im 19. Jahrhundert aufgewertet wurden, relativieren. Etwa meint Dupuis-Déri, die Demokratie sei im 18. Jahrhundert nur von im Diskurs unterlegenen Akteuren (den Anti-Federalists oder Babeuf) verwendet und durch die Assoziation von Demokratie und jakobinischen Terror deklassiert worden.⁴ Aber in den USA setzte sich der Demokratiebegriff – als Anhängsel des Republikbegriffs – mit dem politischen Sieg der Democratic Republicans und dem rhetorischen Sieg von radikalen Whigs wie Paine Ende des 18. Jahrhunderts zum Teil durch. Und in Europa wird der Demokratiebegriff zumindest zeit- und teilweise aufgewertet und mit partiell positiv bewerteten revolutionären Normen verbunden (außer im Jacobinisme, Babouvisme auch bei Schlegel und Fichte). Zudem plausibilisiert die Tatsache, dass das extreme Zentrum in Frankreich den Demokratiebegriff als negative Distinktion nach 1794 eher mied (im Vergleich zu anderen negativen Termini, die den Jakobinismus herabwürdigen sollten), dass der Demokratiebegriff für diese zwar gewiss nicht positiv war, aber rhetorisch nicht ausreichend herabsetzend war, ein gewisser Wert der Demokratie (wie Volkssouveränität) also nicht bestritten (aber ignoriert) werden konnte.

Diese als demokratisch oder republikanisch geltenden Normen werden jedoch – wie auch der Gebrauch des Demokratiebegriffs – in der Moderne umgedeutet und stehen kaum mehr in Zusammenhang mit der ursprünglichen Demokratie. Denn die *revolution of the mind* bedeutet den Bruch mit Monarchie, Tyrannei, Absolutismus, Despotie, Ständegesellschaft und terminologisch zudem häufig den Bruch mit Aristokratie und Oligarchie. Dies lief zugunsten der Radikalaufklärung. Jedoch kam es so zu einem zeitweisen Bündnis zwischen moderateren (protoliberalen) Aufklärern, die eher einen aristokratischen Republikanismus – oft zwecks individueller Schutzrechte – pflegten, und egalitären oder demokratischeren Republikanern in ihrer gemeinsamen Ablehnung alter Regime.⁵ Aus dieser gemeinsamen Ablehnung folgt nicht automatisch, dass ein solches Bündnis zu einem gemeinsamen und kohärenten Durchbruch eines starken klassischen Demokratiekonzepts führt. Denn sowohl der aristokratische Republikanismus als auch einige Vertreter eines demokratischeren Republikanismus stehen für Repräsentativsysteme. Dahl betont acht Konsequenzen der Transformation zur »modernen Demokratie« im Flächenstaat, die die vorliegende Arbeit behandelt hat:⁶

3 Vgl. Shalhope: *The Roots of Democracy*, S. 167f.

4 Vgl. Dupuis-Déri: *The Power of Words*, S. 121–123.

5 Vgl. Dingeldey/Jörke: *Demokratie*, S. 51.

6 Vgl. Dahl: *Democracy and its Critics*, S. 213–220.

- 1) Die Volksversammlung wird ersetzt durch repräsentative Körperschaften, die regelmäßig gewählt werden. Die eigentlich undemokratische Repräsentation wird als demokratisch anerkannt, wenn das Wahlrecht frei und gleich ist. Die Partizipation wird aber ungleich, indem die Repräsentant*innen die echten Entscheidungsträger*innen sind. Die Bürgerschaft wählt diese nur und bildet die Zivilgesellschaft. Es entsteht eine Trennung aus Untertan*in und Bürger*in, was den originär-demokratischen Prinzipien der Selbstherrschaft, Nichtbeherrschung und Gleichheit widerspricht.
- 2) Durch die Repräsentation ist der Staat nicht mehr an das kleine Territorium und die überschaubare Population einer vormodernen Demokratie/Republik gebunden.
- 3) Dies führt historisch zum Verlust partizipatorischer Elemente, da der größte Teil der Bürgerschaft nicht mehr selbstregierend oder -gesetzgebend agiert. Je größer der Staat, desto weiter ist die Regierung von Bürger*innen räumlich und mental entfernt.
- 4) Die soziale Pluralität und die Diversität nehmen zu. An sich widersprechen verschiedene Meinungen nicht der *Kerndemokratie*. Jedoch ist eine begrenzte Interessenshomogenität nötig, damit daraus ein klassischer Bürgerverband werden kann. Außerdem steigt die soziale Ungleichheit. Kombiniert mit einer elitären Herrschaft werden die gleiche Partizipation und die Hoffnung auf gesellschaftliche Angleichung per Mehrheitsentscheid unterminiert.
- 5) Dadurch steigen soziale Konflikte, die rechtlich höchstens von Eliten geklärt werden, anstatt den institutionalisierten Vielen.
- 6) Dahl behauptet zeitweise, das führe zu einer Polyarchie, da hier nicht der *demos* herrscht, sondern es stets zu einem gewissen Ausschluss kommt, es aber freie und gleiche Wahlen gibt. Die Elitetheoretiker, die sich im historischen Diskurs durchsetzen konnten, bauen ihren Republikanismus aber auf der Exklusion des Volkes auf, generieren eher eine Oligarchie statt eine Polyarchie, da nur die Wenigen herrschen.
- 7) Der Pluralismus ist nicht mehr nur sozial, sondern wird auch organisatorisch relevant (im Sinne einer Ausdifferenzierung und Arbeitsteilung), was sich an der Gewaltenteilung und der Kompetenzaufteilung zwischen Wählerschaft und Gewählten zeigt.
- 8) Durch Natur- und als universell geltende Menschenrechte kommt es zur Expansion individueller Rechte. Die verbrieften Freiheiten sind primär individuell und negativ. Dieser Errungenschaft entsprechen kollektive positive Rechte der Bürgerschaft zur Partizipation (der kollektiven Autonomie als genuin demokratisches Element) weniger.

Dahls Aufzählung zeigt, dass das zentrale Element dieser Transformation die Repräsentation ist. Denn sie ermöglicht einen Flächenstaat mit Gesetzesherrschaft und Bürgerrechten. Das macht Diversität und Pluralismus möglich und Gewaltenteilung und Elitenherrschaft nötig. Erstaunlich ist hieran, dass während der revolutionären Diskurse im 18. Jahrhundert fast durchgängig die Repräsentation als Notwendigkeit staatlicher Organisation akzeptiert wurde. Während aristokratischere Denker dies begrüßten und zusätzlich eine zentralisierte Elitenherrschaft betonten, sahen egalitäre, de-

mokratischere Denker als Ergänzung der notwendigen nationalstaatlichen Repräsentation eine lokale Autonomie und Versammlungsdemokratie der Bürgerschaft vor oder auch ein imperatives Mandat. Keine repräsentative Regierungsform, die sich seit den bürgerlichen Revolutionen im Westen gebildet hat, hat imperative Mandate dauerhaft zugelassen. Durch den Aufstieg der »repräsentativen Demokratie« im Großstaat fließen die antike Fixierung auf die direkte, reine Demokratie im Stadtstaat und teils sogar der Gegensatz zu elitären Ordnungsformen sukzessive (und im 19. Jahrhundert noch mehr) aus dem Demokratiebegriff.⁷ Dass sich die egalitärer-partizipatorischen Ideen nicht durchsetzen konnten, belegt zusätzlich, dass die Transformation des Demokratiebegriffs Ende des 18. Jahrhunderts eine in sein Gegenteil ist. Was bleibt, ist das aristokratische Element der Wahl und Abwahl von politischen Eliten, die in ihren Entscheidungen frei sind – und somit die eigentlichen Träger*innen politischer Macht sind. Zwar kann es eine Übereinstimmung zwischen Wähler*innen und Gewählten (bezüglich der Entscheidungsfindung) geben – dann wäre Kants *Probiertein des Rechts* als Volkssouveränität erfüllt –; aber ohne zusätzliche Amtskontrollen und einer starken Rechenschaftspflicht gibt es dafür keine Garantie.⁸

Abschließend können die beiden Hauptthesen zur Aufwertung des Demokratiebegriffs im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts und der Umdeutung der Demokratie in ihr Gegenteil durch die Diskursgewinner in Amerika, Frankreich und Deutschland beantwortet werden:

Unterschiede zwischen Europa und den USA haben sich in der vorliegenden Studie bezüglich der beiden Hauptthesen gezeigt. Eine Verschiedenheit betrifft die Art der Aufwertung des Demokratiebegriffs (Hauptthese eins). Meistens zeigt sich für den Untersuchungszeitraum von 1770 bis 1800, dass Akteure, die eher im Diskurs unterlegen waren (wenn auch erst nach einem kurzen Zeitraum der Hegemonie), den Demokratiebegriff aufwerten, wie die Anti-Federalists, die Montagne, die Babouvisten, Fichte und Schlegel. Nur in den USA liegt mit dem Sieg der Jeffersonian Republicans ein Durchbruch der *demokratischen Republik* als positiver, siegreicher Begriff vor. Zwar siegen am Ende der Französischen Revolution nicht die Denker, die den Demokratiebegriff positiv aufladen, im Diskurs und in den politischen Kämpfen. Denn nach dem Ende der Herrschaft der Jakobiner wurde die Demokratie als Begriff und Konzept mehr oder weniger explizit diskreditiert. Jedoch meiden die Thermidorianer meist den Demokratiebegriff. Der Kampfbegriff *démocratie* wird also eher gemieden als andere negative, mit der Volksmacht assoziierte Begriffe (wie *Jacobinisme*). Dass sich die Thermidorianer bis zum Ende der Revolution weitgehend vor dem Begriff scheuen, plausibilisiert, dass der Begriff nicht mehr in Gänze abzuwerten war, zumal damit vormals verbundene Termini (*république, liberté, égalité, fraternité*) noch positiv rezipiert wurden, wenn auch primär rhetorisch-propagandistisch. Es lässt sich in Frankreich keine völlige Aufwertung finden, aber den Begriff als weiterhin verteufelt zu betrachten, greift zu kurz.

7 Vgl. Koselleck et al.: Demokratie, S. 862–866.

8 Vgl. Manin: Kritik der repräsentativen Demokratie, S. 223–229/239–243. Denn Wähler*innen urteilen meist in der Retrospektive, bei der nächsten Wahl, über das Handeln der Gewählten, anstatt selbst politisch zu handeln oder verbindliche Wünsche vorher zu formulieren.

Somit lässt sich die erste Hauptthese für die USA bestätigen (mit dem Sieg der Republicans), für Frankreich und Deutschland aber nur teilweise. Hier kommt es zwar zur Aufwertung des Demokratiebegriffs im Untersuchungszeitraum, jedoch kann sich dieser nicht hegemonial durchsetzen. Der Grad der Umdeutung unterscheidet sich in den untersuchten Ländern. Zusammen belegt dies, dass das Narrativ, der Demokratiebegriff sei im 19. Jahrhundert aufgewertet worden, zumindest zu relativieren ist.

Aus diesem Unterschied folgt ein weiterer: Nachdem in den USA die sakralisierte *Constitution* in Kraft getreten ist und die demokratischere Alternative der Anti-Federalists unterliegt, wird der Verfassungstext zur weitgehend unhinterfragten politisch-rechtlichen Grundlage. Die dezidiert antidemokratischen Elemente einer Herrschaft der Wenigen, die der *US-Constitution* zugrunde liegen, sind institutionell nur schwer änderbar. Ideen einer partizipatorisch-egalitären Demokratie können fast nur im elitären Verfassungsrahmen verwirklicht werden. In Frankreich und bis zur Restauration in Deutschland dagegen gibt es weder einen eindeutigen Sieg einer Staatsform noch einer Semantik. Hier wird der Kampf zwischen der Ordnung der Gleichheit und der Ordnung des Egoismus (wie sie die Jakobiner und Babeuf betonen) dauerhaft geführt. Dunn macht die Unterscheidung von *order of egoism* und *order of equality* zum entscheidenden Element beim Umgang mit der Demokratie (als Begriff, Norm und Konzept) und dem demokratischen Republikanismus im 18. (und 19.) Jahrhundert. Während sich in einer Eliteverfassung, angereichert um individuelle Schutzrechte (wie in der *US-Constitution*), die *order of egoism* manifestiert und perpetuiert wird, wird der Kampf zwischen den Ordnungsformen zu einem maßgeblichen Kampf- und Diskursprinzip in Frankreich. Dabei steht die *order of egoism* für den Erfolg von (Früh-)Kapitalismus und (Früh-)Liberalismus und betont oft individuelle Rechte, aber immer Partikularinteressen und eigene Vorteile. Das ist undemokratisch, insofern es auf der Ablehnung einer politischen und sozialen Gleichheit basieren kann, da die formale Gleichheit reicht, um persönliche Ambitionen möglichst frei verfolgen zu können. Die *order of equality* steht für eine Demokratie/demokratische Republik, da alle als politisch und rechtlich (teilweise auch sozial) gleich betrachtet werden und eine Macht der Gleichen oder des *demos* und somit eine auf Solidarität basierende Macht legitimiert. Da die *order of equality* aber im 18. Jahrhundert vormodern in einer rückwärtsgewandten Kritik die kapitalistische sowie feudale Herrschaft ablehnt und die alte Freiheit der direkten Partizipation betont, steht die *order of egoism* für das Neue, Moderne, für die Legitimität von Eigeninteressen im Privaten, Sozialen und Staatlichen und besitzt einen gewissen Realismus, da hier keine tugendhaften Bürger gebraucht werden. Mit der Moderne setzt sich eher die *order of egoism* durch. Insofern ist der Sieg der »Demokratie«, wie Dunn folgert, ein Triumph des Wortes, nicht des Konzepts.⁹ Gleichzeitig führt diese terminologische Aufwertung zu einer Diffusion,

9 Vgl. Dunn: *Setting the People Free*, S. 125-127/134-147. So sagt auch Fraenkel zu den ideologischen Konsequenzen des *Tiers État* (unter der verlorenen *order of equality*, wie man meinen könnte): »Indem das radikaldemokratische Bewußtsein die Existenz der ökonomisch-soziologischen Differenzierungen, die in jeder Massengesellschaft in Erscheinung treten, zu verdrängen versuchte und gleichzeitig die Vorstellung perhorreszierte, daß ihnen eine politische Relevanz zugesprochen werden könne, hat sie die Aversion begründet, die bis zur Stunde im demokratischen Denken gegenüber der Vorstellung eines pluralistischen Staates bestehen und die ideologisch-moralische

was den Begriff inhaltlich ausmacht, da das Wort *Demokratie* inzwischen für beide Ordnungsformen verwendet wird: für die Macht eines direkt partizipierenden *demos* und für die eines Repräsentativsystems.

Diese Diffusion, bedingt durch die Umdeutung der Essenz der Demokratie, sollte in der vorliegenden Studie gezeigt werden. Teils wird die Demokratie noch originär verstanden (im Sinne der antiken Staatsform) und teils umgedeutet: Zum einen finden sich Ende des 18. Jahrhunderts meist Akteure, die unter *Demokratie* die klassisch-originäre Staatsform verstehen: Auf demokratiekritischer Seite sind dies etwa Adams, die Federalists, Sieyès und Kant und auf demokratiefreundlicher Seite einige Anti-Federalists oder teilweise der Babouvisme. Zum anderen finden sich zeitgleich zu diesen kohärenten Theorien aber die Ansätze, die eine völlige Neudefinition und -konzeptualisierung der *Demokratie* vornehmen – auf unterschiedliche Weise und in unterschiedlichen Denktraditionen: hierzu gehören etwa Schlegel und Paine (mit seiner Evolutionstheorie, dass sich die Demokratie von der antiken Versammlungsdemokratie zur »repräsentativen Demokratie« entwickelt), Robespierre (der 1794 die Demokratie als Gesetzherrschaft mit einem konformen Volk sieht) oder der frühe Fichte (der sogar unter »repräsentativer Demokratie« eine »reine Demokratie« verstehen kann). Diese Umdeutungen koexistieren mit dem klassischen Verständnis von Demokratie und stammen meist aus der Feder von Denkern, die den Demokratiebegriff affirmativ nutzen. Die Diffusion liegt Ende des 18. Jahrhundert daran, dass die vormals als undemokratisch geltende Repräsentation erst mit dem Republikanismus und dann mit der Demokratie in Zusammenhang gebracht wird. Dies wird überdeckt vom sozialen Unterschied von *order of egoism* und *order of equality*.

So lässt sich die zweite Hauptthese zur Umdeutung des Inhalts der Demokratie belegen: Selbst die explizit antidemokratischen Republikaner (Federalists, Kant, Sieyès ab 1795) lösen den traditionellen Konnex aus *Republik* und *Demokratie*, begreifen aber die repräsentative Republik als volkssouverän – indem diese Denker größtenteils im Sinne der *order of egoism* argumentieren, dies jedoch häufig durch eine Sprache des Gemeinwohls auf staatlicher Ebene und eine emanzipatorische oder gar partizipatorische Rhetorik überdecken. So wollen die Federalists und Sieyès, dass das Volk aus dem Politischen exkludiert wird, damit eine Elite das nationale Wohl (losgelöst vom eigentlichen Mehrheitswillen in Einzelfragen oder lokalen Interessen) realisieren kann. Ähnlich, aber formalistischer sieht Kant die elitäre Repräsentation als notwendig an, um auch eine Gewaltenteilung zwischen Wählern und Gewählten zu generieren, um einen nichtdespotischen Republikanismus und individuelle Schutzrechte zu sichern, wobei die Repräsentanten ihre Gesetze idealiter an der Allgemeinheit ausrichten. All diese Elitetheorien haben aber gemein, dass sie individuelle und negative Schutzrechte gegenüber einer großen kollektiven Macht (des *demos* als die Vielen) präferieren. Damit fungieren protorechtsstaatliche Elemente als Argument gegen eine direkte egalitäre Partizipation. Unter anderem soll das Privateigentum vor den vielen Nichtbesitzenden

Basis für die Hemmungen gelegt, die auch heute noch die landläufige demokratische Haltung gegenüber einer jeden politischen Aktivität von Interessengruppen bestimmt.« (Zit. Fraenkel, Ernst: Deutschland und die westlichen Demokratien, Stuttgart 41968, S. 60.)

geschützt werden, was notwendig die vielen Nichtbesitzenden politisch (im Sinne einer nicht als solche gekennzeichnete Oligarchie) exkludiert. Meistens dominieren eher diese elitären Entwürfe, zumindest an neuralgischen Punkten: in den USA während der Ratifikationsdebatte und in Frankreich zu Beginn sowie am Ende der Revolution. Zwar können sich ihre elitären Ansätze und die Annahme, Volkssouveränität sei gewährleistet durch ein (oder zwei) repräsentierende(s) Parlament(e), gebildet durch Distinktion und Filterung per Wahlakt, durchsetzen, aber nicht ihre (teils kontraintuitive) Trennung der Begriffe *Demokratie* und *Republik* oder *Demokratie* und *Volkssouveränität*. Entscheidend ist die Volkssouveränität, die als undemokratisch oder als demokratisch verstanden werden kann, je nachdem, ob eine direkte Partizipation des Volkes oder der regelmäßige Wahlgang gemeint ist.¹⁰ Wenn das Volk der legislative Souverän sein soll, wird der *demos*, wie Tuck behauptet, zum *sleeping sovereign*, wenn er sich nicht mehr selbst Gesetze gibt.¹¹

Um dies anhand der länderspezifischen Diskurse zusammenfassend nachzuvollziehen, sollen nun die Positionen der einzelnen Denker und Gruppen tabellarisch dargestellt werden, anhand ihrer Bewertung des Demokratiebegriffs (Hauptthese eins) und der Rolle von Repräsentation und Volksmacht im jeweiligen Konzept (Hauptthese zwei).

Demokratiebilder und Repräsentationskonzepte:

Name	Demokratiebild	Repräsentation und Volksmacht
Paine	Repräsentation als Weiterentwicklung von klassischer Republik und Demokratie. Positiver, emanzipatorischer Demokratiebegriff.	Mimetische Repräsentation sorgt für Interessenshomogenität zwischen Volk und Repräsentanten.
Adams	Kritik an <i>pure democracy</i> als zu radikal. Teilweise Abwertung des <i>demos</i> als die Vielen. Bevorzugung der Einhegung des Volkes durch Repräsentation und Mischverfassung.	Mimetische Repräsentation, aber mit elitärem Duktus der Repräsentanten. Gewaltenteilung sorgt für Trennung von Volk und Aristokratie. Volksrepräsentation als demokratisches Element.

10 »Einerseits verweisen unsere oligarchischen Rechtsstaaten auf das Prinzip der Volkssouveränität. Dabei ist dieser Begriff natürlich sowohl in seinem Prinzip selbst als auch in seiner Anwendung doppeldeutig. Die Volkssouveränität ist eine Möglichkeit, den demokratischen Exzess einzuschließen und das anarchische Prinzip der politischen Singularität – die Regierung derer, die keine Ermächtigung zum Regieren haben – in ein *arkhè* zu verwandeln. Und sie findet ihre Anwendung im widersprüchlichen System der Repräsentation.« (Zit. Rancière: Der Hass der Demokratie, S. 113f.)

11 Vgl. Tuck: The Sleeping Sovereign, insb. S. 249f.

Federalists	Demokratiefeindlich. Assoziation von Demokratie, Lokalismus, Faktionen und dem Bösen. Angst vor der Herrschaft des Mobs über die Wenigen (Minderheiten, Wohlhabende). Bevorzugung der antidemokratischen <i>natural aristocracy</i> .	Kombination von antidemokratischer Volkssouveränität, distinktiver Repräsentation und <i>checks and balances</i> , um eine Hegemonie einer Staatsgewalt, vor allem aber die Macht des Volkes zu verhindern. Die Macht des Volkes wird auf den Wahlakt der Aristokratie beschränkt. Filterung des Volkswillens. Der Wahlakt selbst autorisiert die politische Elite und nimmt dem Volk die demokratische Macht der Selbstgesetzgebung.
Anti-Federalists	Teilweise positiver Gebrauch des originären Demokratiebegriffs. Demokratie hat ihre Berechtigung vor allem im Kleinräumigen. Die Interessen der <i>demos</i> der Einzelstaaten gilt es gegen die Aristokratie zu verteidigen.	Mimetische Repräsentation bis imperatives Mandat, Rechenschaftspflicht der Repräsentanten an lokale Bürgerschaft im Sinne des klassischen Republikanismus, stärkere Rolle des Volkes im <i>checks and balances</i> . Repräsentation und Demokratie werden aber oft getrennt gedacht.
Democratic Republicans	Positiver Gebrauch des Demokratiebegriffs im Zusammenhang mit dem Republikanismus. Stärkeres Misstrauen gegen politische und finanzielle Eliten, aber auch Fokus auf Minderheitenschutz.	Akzeptanz der Repräsentation auf nationaler Ebene, aber Anreicherung um demokratische Elemente (Democratic Republican Societies, lokale Volksversammlungen bis hin zu <i>elementary republics</i>). Konzeptuelle Trennung von Demokratie und Repräsentation, Mischung demokratischer und aristokratischer Elemente im politischen System.
Sieyès	Kritik der Demokratie, Bevorzugung der nationalen Repräsentation, Gesellschaft der Aktionäre, besitzständische Ordnung.	Distinktive, nationale Repräsentation und Wahlzensus. Politische Willensbildung der Aktivbürger in Primärversammlungen zwar erwünscht, aber unabhängige Repräsentanten, die aus indirekter Wahl hervorgehen. Statt Freiheit zur Politik, Befreiung von Politik der Bürger als Ziel einer arbeitsteiligen Gesellschaft. Rechtsstaatlichkeit und mögliche Verfassungsrevision als Machtbeschränkung.
Mirabeau	Aufwertung des Volksbegriffs, bei gleichzeitiger Akzeptanz von Monarchie und Repräsentation, aber Volksnähe der Repräsentanten.	Volksrepräsentation und royales Veto als Sicherheit gegen aristokratische Repräsentanten. Aber: Keine direkte Volkskontrolle.
Montagne	Aufwertung des Demokratiebegriffs und affirmativer Volksbegriff als revolutionäres Subjekt gegen die Aristokraten. Trennung von Repräsentation und Volksmacht. 1794 bricht Robespierre mit der klassischen Demokratie und verbindet Demokratie, Repräsentation und Gesetzesherrschaft.	Mischung direktdemokratischer und repräsentativer Elemente bis 1794, gleiches Wahlrecht, Instrumentalisierung der Sans-Culotte, Verbindung aus Tugend und Terror und dem Ideal der politischen (und teils sozialen) Gleichheit.

Gironde	Teilweise Aufwertung des Demokratiebegriffs, Mischung aus direkter Demokratie und Repräsentation.	Gewaltenteilung, Rechtsstaatlichkeit, Repräsentation bei gleichem Wahlrecht und direkte Demokratie werden kombiniert.
Enragés	Affirmativer Volksbegriff für die wütende Volksbewegung im Kampf gegen die Konterrevolution.	Imperatives Mandat und Primärversammlungen sollen demokratische Interessen schützen. Implizite Trennung von Demokratie und Repräsentation.
Thermidorianer/radikales Zentrum	Abwertung/Nichtgebrauch des Demokratiebegriffs, Vorzug der Repräsentation.	Distinktive Repräsentation und eine starke Regierung sollen teils sogar gegen das Verfassungsrecht verstoßen dürfen, Verbindung von Terror und Sicherheit, ohne Assoziation mit dem Volk.
Babouvisme	Aufwertung des Demokratiebegriffs als klassenkämpferischer Republikanismus, Aufwertung des <i>demos</i> als die Vielen und die Gesamtheit	Mischung direktdemokratischer und teils repräsentativer Elemente, vollkommene Gleichheit und Güterkommunismus als demokratisches Ziel.
Kant	Abwertung der Demokratie als notwendig despotisch, da nicht repräsentativ und gewaltenteilt. Schutz individueller Rechte (vor allem Besitzrechte) vor dem <i>demos</i> .	Gewaltenteilung, Repräsentation, Wahlzensus und Republikanismus werden mit Volkssouveränität verknüpft, aber formalistisch von der Demokratie getrennt.
Schlegel	Aufwertung der Demokratie und der demokratischen Gleichheit im Republikanismus. Weiterentwicklung der Demokratie durch Repräsentation.	Repräsentation und Demokratie werden zusammengedacht, teils auch mit unterschiedlicher Stimmgewichtung im Republikanismus.
Fichte	Aufwertung des Demokratiebegriffs als »repräsentative Demokratie«.	Repräsentation, Volkssouveränität, Gehorsam und Demokratie werden zusammengedacht. Aber Gewaltenteilung mit möglicher erhöhter negativer Volkssouveränität durch Ephorat. Starke sozioökonomische Gleichheit soll politische Freiheit und Gleichheit ermöglichen können.

Da der Demokratiebegriff (dank demokratiefreundlicherer Denker) nicht einfach ausgestorben ist, wird er wieder mit den Begriffen *Republik*, *Volkssouveränität* und *Repräsentation* semantisch verbunden. So ist aber klar, dass das Demokratiekonzept auf vormals entscheidende Elemente verzichten muss. Aus der Diffusion des Demokratiebegriffs im 18. Jahrhundert folgt eine Umdeutung, die schließlich eine diskursive Hegemonie erreicht. Die heute liberale »repräsentative Demokratie« entsteht aus der widersprüchlichen Mischung der (zunächst partiellen) Aufwertung des Demokratiebegriffs mit einer antidemokratischen, repräsentativen Republik, die aber als volkssouverän verstanden wird. Die klassische Demokratie unterliegt dabei neuen Konzepten – wie Repräsentation, strikter Gewaltenteilung und der *order of egoism*. Dadurch wird aber der Demokratiebegriff nicht beseitigt, obschon dies terminologisch kohärenter wäre,

sondern integriert – unter den hohen Kosten der Entleerung des Begriffs und Inhalts sowie der Neufüllung durch vormals antidemokratische Normen.

Geht man von einer Demokratie klassischer Art aus, dann bedeutet der Wandel des Bedeutungsgehaltes des Demokratiebegriff eine Entdemokratisierung des Demokratiekonzepts, sprich, dass die moderne »repräsentative Demokratie« keine Demokratie im strengen und ursprünglichen, eigentlichen Sinne ist. Der Wandel dieses problematischen Bedeutungsgehalts liegt an der Aufwertung des Demokratiebegriffs in Zeiten der revolutionären Modernisierung. Die Elemente dieser doppelten Transformation der Demokratie bedingen also einander. So konstatiert Fraenkel zum fundamentalen Wandel des Bedeutungsgehalts der Demokratie deskriptiv:

»Die Redewendung ›ein demokratisches Parlament‹ stellte [im 18. Jahrhundert, P. D.] ein Paradoxon dar. Die Paradoxie wurde nicht nur darin erblickt, daß die jeder demokratischen Staatsform inhärente Nivellierung des politischen Status der Aktivbürgerschaft mit dem Wesen der Repräsentation als unvereinbar galt; nicht minder groß waren die Widerstände, die die Befürworter einer Volksherrschaft der Vorstellung entgensetzten, daß ein Volk sich repräsentieren lassen und dennoch frei bleiben könne.«¹²

Diese Wandlungen sind keine ideengeschichtlichen Marginalien. Denn die Entwicklungen sind eine fundamentale Transformation der Demokratie, bei der die Volksmacht zu ihrem ursprünglichen Gegenteil wird. Zwar können sich politische Begriffe ändern. Wenn aber dabei die zentralen urdemokratischen Charakteristika größtenteils negiert werden, lässt sich die Annahme, die »repräsentative Demokratie« sei demokratisch (nur eben irgendwie anders als die klassische Demokratie), nicht einfach aufrechterhalten. Denn die Partizipation der Vielen als Freie und Gleiche als Kernversprechen der Demokratie werden ersetzt durch die Wahl politischer Eliten, die eher Rechte vor dem *demos* schützen sollen und die Bürgerschaft (von der Wahl abgesehen) politisch weitgehend exkludieren. Kurz gesagt, der Widerspruch aus Parlamentarismus und Demokratie, der noch teils im 18. Jahrhundert festgestellt wurde, ist sinnvoller als die Fusion von Demokratie und Repräsentation.

Wichtig für diese Umdeutung der Demokratie sind somit Konzepte, wie Repräsentation, Gewaltenteilung und Volkssouveränität. Kombiniert werden sie widersprüchlicherweise als demokratisch verstanden, insofern die Repräsentant*innen per Wahl vom Urteil der Wählerschaft abhängen – und folglich die Herrschaft der Repräsentant*innen nicht allein von der Gewaltenteilung, sondern auch von der Bürgerschaft beschränkt wird (*limited government*). Es entsteht eine gewisse, begrenzte Verantwortlichkeit der Abgeordneten gegenüber der Wählerschaft, bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der politischen Filterung. Somit ist das, was sich als »repräsentative Demokratie« herausgebildet hat, kein Substitut der direkten Demokratie (im originären Sinne), sondern ein *sui generis*.¹³ Wie gezeigt werden konnte, basiert das Oxymoron »repräsentative De-

12 Zit. Fraenkel: Die repräsentative und die plebiszitäre Komponente im demokratischen Verfassungsstaat, S. 331.

13 Vgl. Gil, Javier: Democratic Authority and Informed Consent, in: Palonen, Kari/Rosales, José María (Hg.): Parliamentarism and Democratic Theory. Historical and Contemporary Perspectives, Opladen/Berlin/Toronto 2015, S. 207-228, hier: S. 211-213; vgl. auch Palonen, Kari: The Politics of Par-

mokratie« aber nicht nur auf der Ablehnung von Monarchie, Adelsherrschaft und klassisch-direkter Demokratie, sondern auch auf einer moderaten Herrschaft der Wenigen, der Oligarchen. Darum ist diese »repräsentative Demokratie« keine Demokratie (nach den ursprünglichen Kriterien der Demokratie klassischen Antlitzes), sondern eine neuartige Herrschaft von Wenigen. Denn erstens werden offenbar demokratische Kernelemente weitgehend negiert (wie die gleiche Partizipation bei hoher politischer Inklusion und somit die starke politische Gleichheit, positive Freiheit und kollektive Autonomie/Selbstgesetzgebung). Zweitens zeigt eine »repräsentative Demokratie« ein neues Demokratiebild *und* ein spezifisches Bild von Repräsentation, hinter dem die Annahme steht, bestimmte Formen der Repräsentation (basierend auf dem freien, gleichen und allgemeinen Wahlrecht, der Gewaltenteilung sowie der Rechtsstaatlichkeit) könnten demokratisch sein. Im Untersuchungszeitraum koexistieren verschiedene Konzepte der Repräsentation. Zwar basiert Repräsentation stets darauf, dass eine große Anzahl wählt und eine kleine Zahl an Personen gewählt wird – dadurch hat die Repräsentation ein hierarchisches Element –, jedoch gibt es Formen der Repräsentation, die graduell unterschiedlich elitär sind oder sich leichter mit demokratischen Elementen kombinieren (wenn auch nicht fusionieren) ließen. Da die Repräsentation ein Angelpunkt der vorliegenden Untersuchung war, werden ihre Repräsentationstypen hier zusammengefasst. Geordnet werden diese frühmodernen Typen von undemokratisch zu demokratiefreundlicher:

- Die *virtuelle Repräsentation*: Sie basiert auf der Exklusion der Bürgerschaft aus dem Politischen. Sie braucht nicht einmal eine Wahl, denn repräsentiert werden keine Gruppen, sondern ein Ganzes wird vertreten, wie ein Stand – eine Rückbindung irgendeiner Art ist unnötig. Vertreten wird diese Theorie etwa von Burke. Sie gilt als konterrevolutionär und nichtrepublikanisch und wird nicht in Verbindung mit der Demokratie gebracht.
- Die *distinktive Repräsentation*: Wie die virtuelle Repräsentation basiert sie auf dem Ausschluss der Bürgerschaft, um das Wohl einer Nation oder Gemeinschaft als Ganzes zu gewährleisten und diese vor demokratischen Leidenschaften oder der Mehrheit zu schützen. Es wird bewusst eine Elite per Filterung generiert, die das nationale Wohl eher realisieren könne (per intellektuellen und/oder ökonomischen Kapazitäten). Gleichwohl erhält diese Form ihre Legitimation durch den Wahlakt. Vertreten wird diese explizit undemokratische Theorie von den Federalists, Sieyès und dem *Directoire*.
- Die *deskriptive oder mimetische Repräsentation*: Anders als in den vorherigen Typen, sollen hier die Repräsentanten einen Querschnitt oder ein Spiegelbild der Gesellschaft abbilden. Dementsprechend geht diese Form oft mit einem allgemeinen, gleichen Wahlrecht (mindestens für erwachsene Männer) einher. Eine Miniaturgesellschaft soll alle Schichten und Klassen aus der Bevölkerung respektive die einzelnen Regionen abbilden, sodass die Interessen von Wählern und Gewählten weitgehend identisch und proportional zueinander sein können. Je nach Form soll dabei manchmal

eine Elite aus jeder Wählergruppe ausgewählt werden. Somit kann in dieser Form eine Interessenidentität existieren und der Demos-Begriff ist nicht derart abgewertet, wie in der virtuellen oder distinktiven Repräsentation; aber es besteht eine Trennung von Repräsentanten und Repräsentierten. Die Rückbindung und Verantwortlichkeit gegenüber dem Volk sind hier höher, da die Bürgerschaft als maßgebend gesetzt wird. Vertreten wird diese Repräsentation vor allem von den amerikanischen Whigs und einigen Anti-Federalists.

- Das *imperative Mandat*: Dieses geht weiter als die deskriptive Repräsentation. Hier besteht die Rückbindung an den *demos* darin, dass die Repräsentanten weisungsgebunden sind und bei Zuwiderhandlung spontan per Mehrheitsbeschluss des Volks/Wahlkreises abberufen werden können. Es zählt dabei weniger die Qualität des Delegierten, sondern die inhaltliche Entscheidung des *demos*, die das Abstimmungsverhalten des Mandatsträgers determiniert. Inhaltlich rückgebunden ist der Abgeordnete an Primärversammlungen oder *township meetings*. In Relation zu den anderen Formen ist das imperative Mandat am demokratischsten. Denn es negiert den aristokratischen oder oligarchischen Charakter der Repräsentation weitgehend. Die Bürgerschaft ist nicht nur die Wählerschaft, sondern kontrolliert stets den Delegierten (ähnlich der Kontrolle von Beamten durch die *ekklesia* in Athen) und wirkt selbstgesetzgebend und positiv frei, politisch gleich und kollektiv-autonom, indem es per Mandatsträger seine Entscheidung an die höhere politische Ebene verbindlich kommuniziert. Ohne auf eine nationale Volksversammlung oder eine zentralstaatliche Oligarchie angewiesen zu sein, kann eine hohe demokratische Autonomie in einem Mehrebenensystem gesichert werden. Vertreten wurde dies von den demokratischeren Anti-Federalists, den Enragés, den Babouvistes und (erst Anfang des 19. Jahrhunderts) von Jefferson mit seinen *elementary republics*.

Durchgesetzt hat sich in der politischen Praxis vor allem die distinktive Repräsentation. Denn die virtuelle Repräsentation war offenkundig konterrevolutionär gegen die Volkssouveränität gerichtet (was die distinktive Repräsentation semantisch vermeidet) und konnte daher im revolutionären Republikanismus keinen Bestand haben. Ebenso setzte sich aber auch das imperative Mandat nicht durch, da hier zu sehr Ineffizienz oder demokratische Leidenschaften gefürchtet wurden. Und das deskriptive Mandat selbst ist eher ein Ideal als eine verbindliche Formulierung, wie die Repräsentierenden ausgewählt werden. Anhand dieser Unterteilung lässt sich feststellen, inwiefern die zeitgenössischen Theoretiker und Akteure demokratieaffin sind. So präferieren die antidemokratischen Distinktionstheoretiker vor allem ein aristokratisch verstandenes Gemeinwohl. Sie grenzen sich von der Demokratie ab, indem sie eine volkssouveräne Rhetorik verwenden, aber lediglich eine individuelle Freiheit als Schutzrecht und eine formale Gleichheit unterstreichen. Die demokratiefreundlicheren Akteure benutzen die deskriptive Repräsentation oder das imperative Mandat, betonen eher die positive Freiheit, eine kollektive Autonomie und politische (oder soziale) Gleichheit. Sie sind graduell demokratischer. Daraus folgt, dass eines der elitärsten Repräsentationskonzepte (freies Mandat ohne Rückbindung an den *demos* und keine attestierte Notwendigkeit der sozialen Spiegelung) sich durchsetzte, aber gerade dieses widersprüchlicherweise als elementar für die »moderne Demokratie« gilt.

Gezeigt werden konnte, dass der Demokratiebegriff in der *Sattelzeit* Ende des 18. Jahrhunderts aufgewertet wurde, meist von Denkern, die in den politischen Diskursen unterlegen waren, aber zeitgenössisch Relevantes beitrugen, seltener auch von Gruppen, die eine diskursive Hegemonie erreichten. Damit kann die erste Hauptthese zur Aufwertung und Neukonnotation des Begriffs zwischen 1770 und 1800 teilweise bestätigt respektive die konventionelle These, dass der Demokratiebegriff erst im 19. Jahrhundert – mit der Ausweitung des Wahlrechts – aufgewertet wurde, relativiert werden. Darüber hinaus konnte belegt werden, dass dies einherging mit einer Umdeutung des Konzepts *Demokratie*: von der klassisch-griechischen Demokratie der kleinstaatlichen direkten Partizipation und Volksmacht, gewährleistet durch politische kollektive Freiheit und Gleichheit und der Kombination aus Los- und Wahlverfahren für öffentliche Ämter, hin zur Repräsentation von Volk, Wählerschaft oder Nation durch freie Mandate, plus Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit, basierend auf einer negativen Freiheit und formalen Gleichheit. Diese im 18. Jahrhundert keinesfalls unumstrittene Umdeutung ist nicht einfach die Wandlung oder Modernisierung eines Konzeptes oder Begriffs, sondern dessen Aushöhlung und Neudefinition. Dies entspricht somit dem Gegenteil dessen, was die *Demokratie* ursprünglich ausgemacht hat – dass der *demos* die Aufgaben der Politik selbst übernimmt, anstatt diese Rechte per Wahl abzugeben. Wie deutlich sich die klassische Demokratie von der »repräsentativen Demokratie« unterscheidet, zeigen die Ablehnung der Demokratie durch elitäre Anhänger der Repräsentation in den revolutionären Diskursen und Sieyès Bemerkung, dass die Bürger per Delegation eine politische Arbeitsteilung erwirken und sich von der Last der Politik befreien würden.¹⁴ Die politische Freiheit wird zur Bürde, und die individuell-negative Freiheit wird der Primat. Der demokratische Wert kollektiver Autonomie wird stark reduziert. Dadurch konnte die zweite Hauptthese zur Umdeutung der Demokratie in ihr Gegenteil belegt werden. Dafür bot sich die Phase der bürgerlichen Revolutionen an, da in diesen Jahrzehnten der Wandel nachhaltig vorangeht und der Konnex aus *Repräsentation* und *Demokratie* noch umstritten ist. Untermauert wurde die zweite Hauptthese dadurch, dass ein originärer und essenzieller Demokratiebegriff vertreten wurde: die *Kerndemokratie*. Dabei wurden die Grundprinzipien der Demokratie aufgestellt und konzeptuell-begrifflich verteidigt. Beide Hauptthesen zum Wandel der Demokratie hängen zusammen: Erst durch die Aufwertung des Demokratiebegriffs und als demokratisch verstandener Normen (Freiheit, Gleichheit, Volkssouveränität) entsteht die

14 So ist es sicherlich zu vereinfacht, wenn de Dijn feststellt, die atlantischen Revolutionen hätten zwar einen radikalen Bruch mit der Vergangenheit vorgelegt, aber dabei an den demokratischen Freiheitsbegriffen aus Athen und Rom – vor allem im Sinne der demokratischen Selbstgesetzgebung – angeschlossen. Dagegen stamme der moderne, negative Freiheitsbegriff von Revolutionskritikern. (Vgl. Dijn: *Freedom*, S. 215-227/343f.) Diese Behauptung lässt sich historisch nur halten, wenn man Akteure wie Sieyès oder die Federalists als revolutionskritisch einstuft (da es ihnen weniger um Selbstgesetzgebung geht beziehungsweise diese sogar verhindert werden soll), obgleich sie sehr erfolgreiche Denker in den revolutionären Phasen waren. Sicherlich markieren, wie de Dijn und Dunn feststellen, die bürgerlichen Revolutionen einen Übergang von der demokratischen *order of equality* zur undemokratischen *order of egoism* und vom klassisch-demokratischen zum negativ-individuellen Freiheitsbegriff.

Notwendigkeit die Demokratie neu zu fassen, sie also (bis zur Unkenntlichkeit) an frühmoderne Staaten anzupassen.

Aus dem doppelten Wandel der Demokratie folgt zweierlei: Zum einen gilt inzwischen der Demokratiebegriff fast universalistisch als etwas Gutes und besitzt allgemeine Anerkennung sowie normative Kraft. Diese generelle Norm geht auf eine demokratische Semantik zurück, aber das dazugehörige Konzept der »repräsentativen Demokratie« ist strenggenommen (heißt: den Begriff wortwörtlich verstanden) keine Demokratie. So folgt zum anderen daraus, dass die Kombination von Repräsentation und Demokratie ein Oxymoron ist. Die Kennzeichnung der meisten demokratischen Systeme ist somit konzeptuell kaum aufrechtzuerhalten, da der Unterschied von urdemokratischen Elementen und moderner Repräsentation zu groß ist. Bestimmte Bedingungen müssen erfüllt sein, wie die relative Kleinräumigkeit der politischen Einheit (zur Versammlungsfähigkeit, zur Möglichkeit der Diskussion des *demos* und der relativen Homogenität der Bevölkerung für eine gewisse Interessensähnlichkeit), um von einer Demokratie klassischer Art reden zu können. Und diese Konditionen sind nicht gegeben, weshalb es scheint, als ob die Demokratie in der Moderne unrealisierbar ist. Etwa bemerkt Michael Th. Greven, dass Demokratie nichts Modernes ist. Die Kombination von *Demokratie* und *Moderne*, vor allem wie sie im Typus »liberale Demokratie« erscheint, ergibt so weniger die Macht eines Volkes, sondern eher eine prozedurale und antimetaphysische Begründungs- und Prozesslogik, die sich in zunehmender Bürokratisierung oder der *rule of law* zeigt.¹⁵ Greven untermauert seine These des Widerspruchs von Demokratie und Moderne, da folgende demokratische Notwendigkeiten nicht gegeben sind:

»1. Die bisher als notwendig erachteten Annahmen über den der Demokratie vorgängigen *demos* und seine relative Homogenität; 2. die Unterstellung einer signifikanten Autonomie des kollektiven Willensbildungsprozesses und 3. die [...] Differenzierung zwischen privater und gesellschaftlicher Ungleichheit und politischer und rechtlicher Gleichheit in der kollektiven Selbstherrschaft.«¹⁶

Demzufolge besitzt der *demos* eine restmetaphysische Substanz, im Sinne eines imaginierten einheitlichen Volkswillens. Aber die Demokratie beinhaltet unter anderem strukturelle Bedingungen, wie die relative Interessensähnlichkeit. Auch der demokratisch anmutende Begriff *Volkssouveränität* wird oft weniger als egalitäre Selbstgesetzgebung, sondern eher als Repräsentation der Entität Volk verstanden.¹⁷ Moderne

15 Vgl. Greven: War die Demokratie jemals »modern«?, S. 92–94.

16 Zit. Ibid., S. 93 [Hervorhebung stammt aus dem Original. P. D.].

17 Vgl. Ibid., S. 94–99. Die »repräsentative Demokratie« hat sich seit den bürgerlichen Revolutionen weiter gewandelt. Mit der Ausweitung des Wahlrechts im 19. Jahrhundert gehen auch die Entstehung von Massenparteien und der »Parteiendemokratie« einher, die den traditionellen Parlamentarismus absetzt und durch die Personalisierung der Wahl ergänzt wird – ein weiterer aristokratischer Charakterzug des Systems. Ende des 20. Jahrhunderts zieht ein neuer Wandel ein, den Manin als *Publikumsdemokratie* bezeichnet, in der es zwar zur freien Wahl vertrauenswürdiger Kandidat*innen kommt, aber bei einer weitgehenden Passivität der Wählerschaft, die zum Publikum eines politischen Medienspektakels wird. Ein anderer Begriff oder eine solche Krisendiagnose ist die *Postdemokratie*. Diese Aspekte zeigen, dass der Wandel von Repräsentativsystemen eine Ver-

Staatsprinzipien (wie elitäre Repräsentation, Flächenstaaten, Rationalisierung, Gewaltenteilung etc.) machen den Kern der *Demokratie klassischen Antlitzes* in Reinform in der Moderne schwerlich realisierbar – etwa aufgrund der Heterogenität der Bevölkerung, der Komplexität staatlicher Entscheidungsprozesse und der Staatsgröße, da eine klassisch-partizipatorische Demokratie kleinere Machträume braucht, um eine kollektive Autonomie und direkte Partizipation zu ermöglichen.¹⁸

Dennoch können, wie gezeigt werden konnte, manche der hier untersuchten Denker Alternativen liefern, die zumindest graduell demokratischer (vor allem egalitärer und partizipatorischer) sind als das gängige Repräsentativsystem, und eher für moderne Gesellschaften und Staaten taugen könnten. Zu diesen Alternativen zählen eine deskriptive Repräsentation oder ein imperatives Mandat, lokale Bürgerschaftsversammlungen, in denen auch Referenden verabschiedet werden, in einem föderalen System, eventuell ökonomische Umverteilungsmechanismen (wie mit einem Preismaximum für Grundgüter etc.), ein egalitärer Habitus und demokratisch-republikanische Institutionen, die Legislative und Exekutive überwachen (wie Fichtes Ephorat in einer demokratischen Lesart) und geloste Volksgerichte einsetzen können.¹⁹

größerung von Wählerschichten ermöglicht, aber diesen keinen höheren Grad an Partizipation verschafft, sondern oligarchische Elemente deutlicher betont. Ein entscheidender Grund für solche Krisenentwicklungen ist die geringe institutionalisierte Macht der Bürgerschaft. (Vgl. Manin: Kritik der repräsentativen Demokratie, S. 264–325; Crouch: Postdemokratie.)

18 Vgl. Hansen, Susanne W.: The Democratic Cost of Size. How Increasing Size Affects Citizen Satisfaction with Local Government, in: Political Studies, 2(63/2015), S. 373–389; Dingeldey/Jörke: Demokratie, S. 54.

19 Eine moderne Variante einer solchen tribunizischen Institution bietet etwa John McCormick mit dem *People's Tribune*. Darüber hinaus bringt Buchstein die Reaktivierung des Loses ins Spiel, beispielsweise bei parlamentarischen Sitzordnungen oder bei einer aus dem Volk gelosten zusätzlichen Parlamentskammer. (Vgl. Buchstein, Hubertus: Demokratie und Lotterie. Das Los als politisches Entscheidungsinstrument von der Antike bis zur EU, Frankfurt a.M./New York 2009, insb. S. 391–393/445–453; McCormick, John P.: Machiavellian Democracy, Cambridge et al. 4²⁰¹³, S. 180–188; vgl. auch zu den demokratisch-republikanischen Elementen des *People's Tribune*: Dingeldey, Philip: A People's Tribune in a Populist Democracy? A Thought Experiment between Republicanism and Populism Revisited, in: Mayr, Stefan/Orator, Andreas (Hg.): Populism, Popular Sovereignty, and Public Reason (= Central and Eastern European Forum for Legal, Political, and Social Theory Yearbook, Bd. 10), Berlin et al. 2021, S. 71–84.)